

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Landkreises Ahrweiler für das Haushaltsjahr 2020

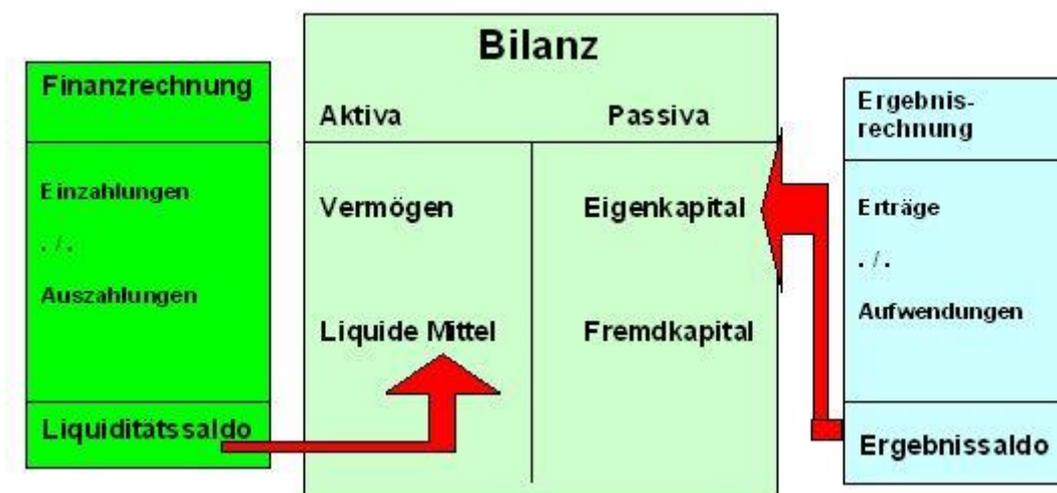
1. Allgemeines zum doppelten Haushaltsrecht	2
1.1 Struktur des doppelten Haushalts.....	2
1.2 Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte.....	3
1.3 Gruppierung des Haushalts.....	4
1.4 Haushaltsausgleich.....	4
2. Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren	5
2.1 Vorbemerkungen.....	5
2.2 Haushaltsjahr 2018.....	5
2.3 Haushaltsjahr 2019.....	5
3. Haushalt 2020 des Landkreises Ahrweiler	7
3.1 Ergebnishaushalt.....	7
3.2 Finanzhaushalt.....	17
4. Finanzplanungszeitraum bis 2023	18
5. Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen)	18
5.1 Abfallwirtschaftsbetrieb.....	18
5.2 Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement.....	19
5.3 Gertrud-Pons-Stiftung.....	19
6. Kennzahlen nach Standard-Kreis-Kennzahlen-Katalog	20

1. Allgemeines zum doppelten Haushaltsrecht

1.1 Struktur des doppelten Haushalts

Das doppelte Rechnungswesen ist nach einem Drei-Komponenten-System aufgebaut, bestehend aus

- der Bilanz
- dem Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung
- dem Finanzhaushalt bzw. der Finanzrechnung.



In den Vorberichten der doppelten Haushalte der Jahre 2009 bis 2012 wurden dieses Drei-Komponenten-System und seine Bausteine ausführlich dargestellt und erläutert, hierauf wird insofern ergänzend verwiesen. Zum besseren Verständnis werden allerdings noch mal die wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt.

Der Ergebnishaushalt steht im Zentrum der kommunalen Doppik. Hierin werden alle voraussichtlichen Erträge (Zugang an *Werten*) und Aufwendungen (Abgang an *Werten*) eines Haushaltsjahres erfasst. Mit ihm plant die Kommune das Jahresergebnis und damit die Veränderung des Eigenkapitals. Letztlich ist das Jahresergebnis die entscheidende Größe für die Beurteilung der kommunalen Haushaltswirtschaft durch die Kommunalaufsicht. Der Ergebnishaushalt ist zudem das Planwerk zur Ergebnisrechnung, die in § 44 GemHVO geregelt ist. Die Ergebnisrechnung ist im Grunde nichts anderes als die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Aufgrund der besonderen Zielsetzung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft und des kommunalen Handelns insgesamt sind die Begriffe Gewinn und Verlust jedoch in der kommunalen Doppik missverständlich.

Der Finanzhaushalt bildet mit Einzahlungen (Zugang an *Zahlungsmitteln*) und Auszahlungen (Abgang an *Zahlungsmitteln*) die gesamten Zahlungsströme ab. Er beinhaltet zudem die investiven Zahlungen und die Einzahlungen aus Krediten zur Finanzierung der Investitionen. Es gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip (im Haushaltsjahr voraussichtlich tatsächlich eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen), so dass er weitgehend mit der ehemaligen Kameralistik vergleichbar ist.

Veranschlagungen im Ergebnis- und im Finanzhaushalt sind überwiegend deckungsgleich. Folgende Positionen gehören allerdings nicht zu dieser „Schnittmenge“:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen (nur Ergebnishaushalt).
- Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen, Zuführungen an Rückstellungen, Wertberichtigungen (nur Ergebnishaushalt) - es findet ein Werteverzehr statt, ohne dass jedoch Zahlungsmittel abfließen.
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Investitions- und Liquiditätskredite (nur Finanzhaushalt).
Bei Investitionen fließt zwar Geld ab, es werden jedoch in gleicher Höhe neue Vermögenswerte geschaffen. Neue Kredite führen zu einer Erhöhung der Zahlungsmittel, vergrößern jedoch die Verbindlichkeiten in gleicher Höhe. Umgekehrt führt die Tilgung von Verbindlichkeiten zur entsprechenden Reduzierung der Finanzmittel.

1.2 Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte

Die Darstellungstiefe bzw. Teilhaushaltsgliederung wurde 2008 im Arbeitskreis Politik / Verwaltung festgelegt. Danach erfolgt die Gliederung in 16 Teilhaushalte:

Teilhaushalt 1	Steuerung und Verwaltung
Teilhaushalt 2	Finanzen
Teilhaushalt 3	Recht und Prüfung
Teilhaushalt 4	Ordnung und Verkehr
Teilhaushalt 5	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Teilhaushalt 6	Sicherheit
Teilhaushalt 7	Schulen und Kultur
Teilhaushalt 8	Soziale Hilfen
Teilhaushalt 9	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Teilhaushalt 10	Gesundheit und Sport
Teilhaushalt 11	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilhaushalt 12	Bauen und Wohnen
Teilhaushalt 13	Kreisstraßen und ÖPNV
Teilhaushalt 14	Umwelt und Natur
Teilhaushalt 15	Wirtschafts- und Tourismusförderung
Teilhaushalt 16	Zentrale Finanzleistungen

Diesen 16 Teilhaushalten wurden die in der derzeit gegebenen Organisationsstruktur der Kreisverwaltung gebildeten insgesamt 94 Produkte inklusive der darunter liegenden 286 Leistungen zugeordnet.

1.3 Gruppierung des Haushalts

Neben der Gliederung des Haushaltes nach Teilhaushalten, Produkten und Leistungen erfolgte eine Untergliederung auf Kontenebene entsprechend dem vom Land nicht zuletzt aus Gründen der Finanzstatistik für verbindlich erklärten Kontenrahmenplan. Er ist in 10 Kontenklassen eingeteilt, wobei für die Haushaltsplanung lediglich die Kontenklassen

4 = Erträge

5 = Aufwendungen

6 = Einzahlungen

7 = Auszahlungen

relevant sind. Sie werden in Kontengruppen und Kontenarten sowie Konten und Unterkonten unterteilt. Die beiden letztgenannten Ebenen können von den Kommunen – soweit nicht die Statistik zwingende Vorgaben macht – überwiegend frei definiert werden. Die rheinland-pfälzischen Landkreise haben sich auch diesbezüglich auf ein gemeinsames Raster verständigt.

Jedem Teilhaushalt sind ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt vorangestellt.

1.4 Haushaltsausgleich

Gemäß § 18 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

- der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
- im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

Neben den vorstehenden Regelungen zum Haushaltsplanausgleich ist die Jahresrechnung gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO ausgeglichen, wenn

- die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
- in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital (Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) auszuweisen ist.

2. Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren

2.1 Vorbemerkungen

War es dem Kreis Ahrweiler im System der (bis 31.12.2008 geltenden) kameralen Haushaltswirtschaft stets möglich, die Haushaltsplanung wie auch die jeweilige Jahresrechnung – wenn auch zum Teil durch den Einsatz von Vermögen – ausgeglichen zu gestalten, so konnte der gesetzliche Haushaltsausgleich seit der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Doppik im Jahr 2009 bis zum Jahr 2017 nicht mehr erreicht werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass trotz teilweise operativ ausgeglichener Haushalte in den letzten Jahren noch vorzutragende Fehlbeträge aus Vorjahren bestanden.

Die Fehlbeträge aus Vorjahren waren im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 komplett mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Aufgrund der zum 01.01.2018 geänderten GemHVO konnte dann in 2018 erstmal nach der Haushaltsplanung der gesetzliche Haushaltsausgleich erreicht werden, da die Fehlbeträge aus Vorjahren dabei nicht mehr zu berücksichtigen waren. Dem Gebot des gesetzlichen Haushaltsausgleich konnte dann auch in den Folgejahren entsprochen werden.

2.2 Haushaltsjahr 2018

Der von der Verwaltung erstellte Jahresabschluss des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2018 wurde zunächst durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises und den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.645.528,88 Euro erfolgte durch Beschluss des Kreistages am 25.10.2019.

Bei einer Bilanzsumme von 200.614.874,20 Euro weist die Bilanz des Landkreises per 31.12.2018 ein Eigenkapital in Höhe von 47.839.889,42 Euro aus, was einer Eigenkapitalquote von 23,0 % entspricht.

2.3 Haushaltsjahr 2019

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 wurden vom Kreistag in der Sitzung am 14.12.2018 beschlossen.

Die Haushaltssatzung / -planung 2019 stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt schließt in der Planung

bei Erträgen von	213.658.802 Euro
und Aufwendungen von	213.619.335 Euro
saldiert mit einem Jahresüberschuss von	39.467 Euro

ab.

Der Finanzhaushalt schließt mit

ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von	211.141.198 Euro
ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von	207.542.111 Euro
sowie Tilgungsleistungen von	1.304.478 Euro
mit einem Finanzmittelüberschuss von	2.294.609 Euro

ab.

Auf die Veranschlagung eines **Liquiditätsdarlehens** konnte insoweit – wie auch in Vorjahren – verzichtet werden.

Im Bereich der Investitionen ergeben sich

Einzahlungen in Höhe von	2.780.207 Euro
Auszahlungen in Höhe von	4.503.479 Euro
somit eine Finanzierungslücke von	- 1.723.272 Euro
Deckung durch vorhandenen Finanzmittelüberschuss von	2.294.609 EUR
Veränderung der liquiden Mittel von	+ 571.337 EUR

Somit kann auf die Veranschlagung eines **Investitionskredits** verzichtet werden.

Der Schuldenabbau beläuft sich auf 1.304.478 Euro.

Der Kreisumlagesatz wurde für das Haushaltsjahr 2019 auf 43,15 v. H. (im Vorjahr 44,15 v. H.) festgesetzt.

Entsprechend dem Haushaltsverlauf zum Stand Anfang September 2019 war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich. Über die Haushaltsentwicklung wurde der Kreistag in der Sitzung am 25.10.2019 unterrichtet.

Gegenüber der Ursprungsplanung werden sich danach im Gesamtplan voraussichtlich folgende Änderungen ergeben:

a) im Ergebnishaushalt (in Euro)

	Planungsansatz	Mehr	Weniger	Nachtragsansatz
Erträge gesamt	213.658.802	1.208.507	1.319.520	213.547.789
Aufwand gesamt	213.619.335	307.920	1.340.597	212.586.658
Saldo	39.467	921.664		961.131

Unter Berücksichtigung der erwarteten Haushaltsentwicklung 2019 wird sich das Eigenkapital per 31.12.2019 auf voraussichtlich 48.801.020,42 Euro belaufen.

b) im Finanzhaushalt (in Euro)

	Planungsansatz	Mehr	Weniger	Nachtragsansatz
Ordentliche Einzahlungen	211.141.198	940.093	1.201.106	210.880.185
Ordentliche Auszahlungen	207.542.111	71.870	806.610	206.807.371
Saldo	3.599.087	473.727		4.072.814
Tilgung Investitionskredite	1.304.479			1.304.479
Gesamtsaldo	2.294.609	473.727		2.768.335

3. Haushalt 2020 des Landkreises Ahrweiler

Der Haushalt 2020 ist gemäß § 18 GemHVO ausgeglichen.

Der Haushaltsplan basiert auf dem Haushaltsrundsreiben des Ministers des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 25.10.2019 sowie den vom Statistischen Landesamt am 11.10.2019 mitgeteilten Orientierungsdaten zur Haushaltswirtschaft 2020.

3.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt beinhaltet – abweichend vom Finanzhaushalt – auch die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösungen von Sonderposten.

Der Ergebnishaushalt schließt in 2020 bei einem gegenüber dem Vorjahr gleichbleibendem Kreisumlagesatz von 43,15 v. H.

bei Erträgen von	211.680.379 Euro
und Aufwendungen von	211.495.752 Euro
mit einem Jahresüberschuss von	184.627 Euro

ab.

Der Jahresüberschuss ist gemäß § 18 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) auf neue Rechnung vorzutragen und im Rahmen des Jahresabschlusses des Haushaltsfolgejahres mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Dies führt zu einer entsprechenden Steigerung des Eigenkapitals.

Das Eigenkapital wird zum 31.12.2020 voraussichtlich 48.985.647,42 Euro¹ betragen. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 24,4 % der Bilanzsumme zum 31.12.2018. Bei Einführung der Doppik zum 01.01.2009 betrug das Eigenkapital noch rd. 53,8 Mio. Euro, was immer noch einen Eigenkapitalverzehr von rd. 4,82 Mio. Euro bedeutet.

Die wesentlichen Entwicklungen im Ergebnishaushalt stellen sich wie folgt dar:

■ Posten E 2 (Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige)

Diese Position weist gegenüber dem Vorjahresansatz die nachfolgenden wesentlichen Veränderungen auf:

Die Zuweisungen des Landes für die Schülerbeförderung fallen um rd. 3,5 Mio. höher aus als im Vorjahr. Dies ist in dem deutlichen Anstieg der Beförderungskosten aus der Neuausschreibung der Verkehrsleistung in 2018 begründet. Die ungedeckten Kosten 2018 bilden die Grundlage für die Zuweisung 2020. Ob die Beträge in 2021 in gleicher Höhe fließen, ist ungewiss. Nach Berücksichtigung der um rd. 1,3 Mio. Euro bzw. rd. 280.000 Euro niedrigeren Schlüsselzuweisungen B 2 und C 2 liegen die Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich nach dem LFAG insgesamt um rd. 2,0 Mio. Euro höher als 2019. Auf die Detaildarstellung auf Seite 16 dieses Vorberichtes wird verwiesen.

¹ unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2018 sowie des nach der Haushaltsentwicklung 2019 zu erwartenden Ergebnisses gemäß der Unterrichtung des Kreistags am 25.10.2019.

Die Zuweisungen des Landes für „Tageseinrichtungen für Kinder“ (Produkt 3650) erhöhen sich im Vorjahresvergleich um rd. 1,9 Mio. Euro.

Durch gegenüber dem Vorjahreszeitraum höhere Umlagegrundlagen (Einnahmen der Gemeinden) steigt das Aufkommen aus der Kreisumlage bei gegenüber dem Vorjahr unverändertem Kreisumlagesatz von 43,15 v. H. auf rd. 69,60 Mio. Euro (+ 3,86 Mio. Euro gegenüber Vorjahr).

■ Posten E 3 (Erträge der sozialen Sicherung)

Bei den Erträgen der sozialen Sicherung wurde ein Minderertrag von insgesamt rd. 9,2 Mio. Euro kalkuliert. Im Teilhaushalt 8 verringern sich die Erträge um rd. 8,4 Mio. Euro. Im Teilhaushalt 9 sind rd. 0,8 Mio. Euro weniger Ertrag vorgesehen.

Auf die nachfolgenden Ausführungen zur Entwicklung der Sozialaufwendungen in den Teilhaushalten 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) wird verwiesen.

■ Posten E 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Für das Jahr 2020 wird mit niedrigeren Verwaltungsgebühren in verschiedenen Produkten des Haushaltsplanes von insgesamt rd. 80.000 Euro gerechnet.

■ Posten E 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte)

Die Erhöhung der Erträge (41.500 Euro) resultiert im Wesentlichen aus der geplanten Erstattung der Mitarbeiter für das Jobticket in Höhe von 40.000 Euro. Ein entsprechender Aufwand in gleicher Höhe ist bei der Leistung 11204 (Personalabrechnung) berücksichtigt.

■ Posten E 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 390.000 Euro. Dies ist im Wesentlichen auf eine rd. 330.000 Euro erhöhte Zuweisung des SPNV Nord für die Linie 800 zurückzuführen.

■ Posten E 7 (Sonstige laufende Erträge)

Der Ansatz fällt um rd. 10.000 Euro höher aus als im Vorjahr.

■ Posten E 9 (Personal- und Versorgungsaufwendungen)

Der Ansatz für die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr (rd. 24,3 Mio. Euro) um rd. 1,1 Mio. Euro und beläuft sich auf rd. 25,4 Mio. Euro.

Die Personalaufwendungen (aktive Beschäftigte und Beamte) betragen rd. 22,01 Mio. Euro und liegen damit um rd. 632.000 Euro über dem Vorjahresansatz.

Der Aufwand für Versorgungsaufwendungen steigt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 503.000 Euro auf rd. 3,38 Mio. Euro.

■ Posten E 10 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Der Posten weist insgesamt Mehraufwendungen von rd. 320.000 Mio. Euro auf. Die größte Steigerung ergibt sich bei den Aufwendungen für Fahrbahninstandsetzungen. Sie beträgt gegenüber dem Vorjahresansatz rd. 800.000 Euro.

Dem gegenüber steht ein Minderaufwand von rd. 1,83 Mio. Euro aus dem Bereich der Schülerbeförderung.

Die Aufwendungen des Kreises für den Ausgleich des Wirtschaftsplanes des Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement (ESG) belaufen sich auf 5,814 Mio. Euro und erhöhen sich damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 874.000 Euro.

■ Posten E 11 (Abschreibungen)

Der Ansatz fällt um rund 44.400 Euro geringer aus als im Vorjahr.

■ Posten E 12 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen)

Für 2020 wird mit einer Steigerung von insgesamt rd. 4,64 Mio. Euro gerechnet.

Die vom Kreis zu erbringenden Aufwendungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung erhöhen sich durch Tarifsteigerungen, einer geänderten Angebotsstruktur sowie Abrechnungen aus Vorjahren gegenüber 2019 um rd. 2,99 Mio. Euro.

In Höhe von 2,08 Mio. Euro ist eine Schuldendiensthilfe an den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement zur Tilgung von auslaufenden Darlehensverträgen eingeplant.

Eine Minderaufwendung in Höhe von 428.000 Euro ergibt sich aus dem Wegfall der Weiterleitung der Mittel aus der Integrationspauschale an die Kommunen, die letztmalig 2019 gezahlt wurde.

■ Posten E 13 (Aufwendungen der sozialen Sicherung)

Gegenüber dem Vorjahr verringern sich die Aufwendungen der sozialen Sicherung um insgesamt rd. 8,35 Mio. Euro. Hinsichtlich der Entwicklung wird auf die nachfolgende Darstellung zu den Teilhaushalten 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) verwiesen.

■ Posten E 14 (Sonstige laufende Aufwendungen)

Die Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 240.000 Euro und belaufen sich in 2020 auf ca. 11,5 Mio. Euro.

Die an den ESG für das KV-Gebäude und die Schulgebäude zu zahlenden Mietaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert und betragen 8,264 Mio. Euro.

■ Posten E 17 (Zins- und sonstige Finanzerträge)

Für die im Hoheitsvermögen gehaltenen RWE-Aktien (80.993 Stück) wurde eine Dividendenzahlung in Höhe von 0,80 Euro/Aktie und dementsprechend ein Finanzertrag von 64.794 Euro veranschlagt.

Da weitere 418.929 RWE-Aktien des Landkreises in der kreiseigenen Solarstrom Ahrweiler GmbH eingelagert sind, fließen die Dividendenerträge (335.143 Euro) der Gesellschaft zu.

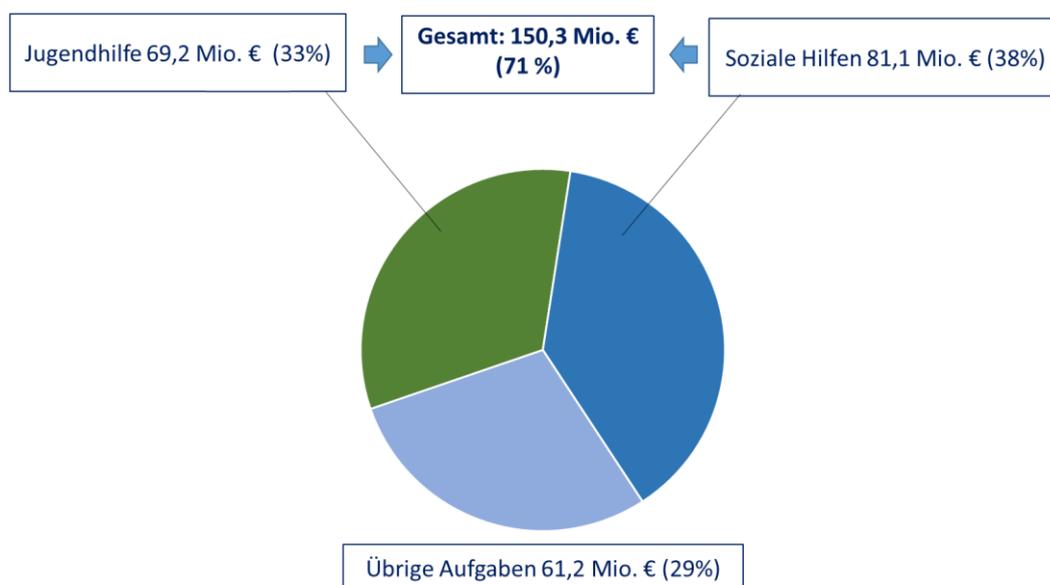
Insgesamt erzielt der Landkreis für seine RWE-Aktien in 2020 Brutto-Dividendenerträge in Höhe von 399.937 Euro.

Sozialaufwendungen

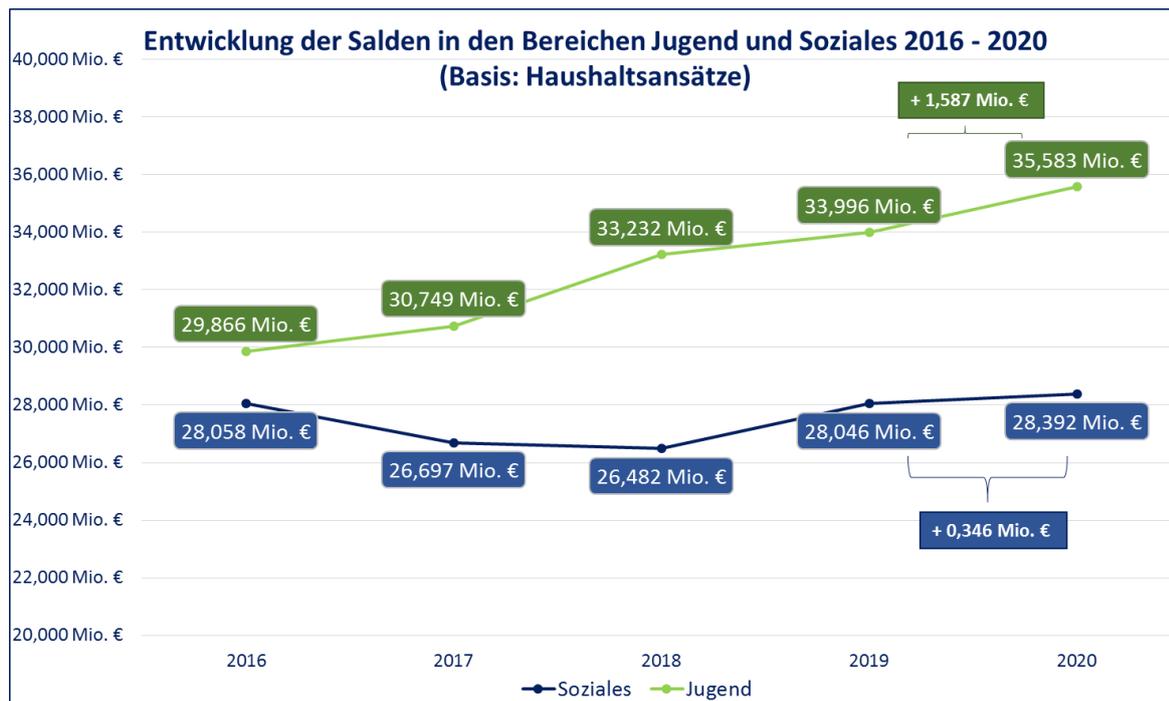
Der Anteil der Aufwendungen in den Teilhaushalten 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) am Gesamtvolumen des Ergebnishaushalts 2020 beträgt rund 71 % (2019 rund 73 %).

Hinweis:

Die Bereiche „Unterhaltsvorschuss“ (Produkt 3410) und „Elterngeld“ (Produkt 3513) sind im Teilhaushalt 8 erfasst. Da diese organisatorisch Teil des Jugendamts sind, werden die Summen in den Grafiken und Erläuterungen dem Bereich Jugendhilfe (Teilhaushalt 9) zugeordnet.



Der Zuschussbedarf in den Bereichen Jugend und Soziales stellt sich wie folgt dar:



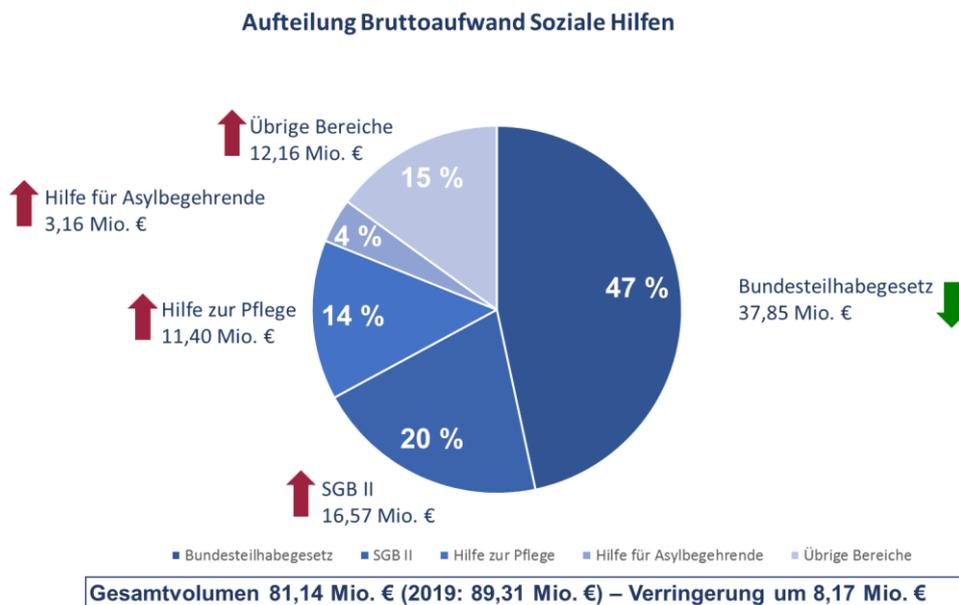
Im Bereich „Soziales“ steigt der Zuschussbedarf von 2019 auf 2020 um rund 0,35 Mio. Euro (+ 1,2%), im Bereich der „Jugendhilfe“ wird mit einer Steigerung von rund 1,59 Mio. Euro (+ 4,7%) gerechnet.

Erläuterungen:

Teilhaushalt 8 - Soziale Hilfen

Der Teilhaushalt 8 verzeichnet 2020 erhebliche Minderaufwendungen in Höhe von rund 8,17 Mio Euro gegenüber 2019. Gleichzeitig sinken die Erträge in Höhe von rund 8,51 Mio. Euro.

Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt:



Die Neuausrichtung der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) führt u. a. auch zu einer Neuregelung in der Finanzierungssystematik. Das bisherige Produkt 3115 „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ wird in 5 neue Produkte und 10 Leistungen (Produktgruppe 316) überführt. Damit einhergehend erfolgt eine grundlegende Änderung in den Abrechnungsmodalitäten, die zu einer erheblichen Reduzierung der Aufwendungen und auch der Erträge führt:

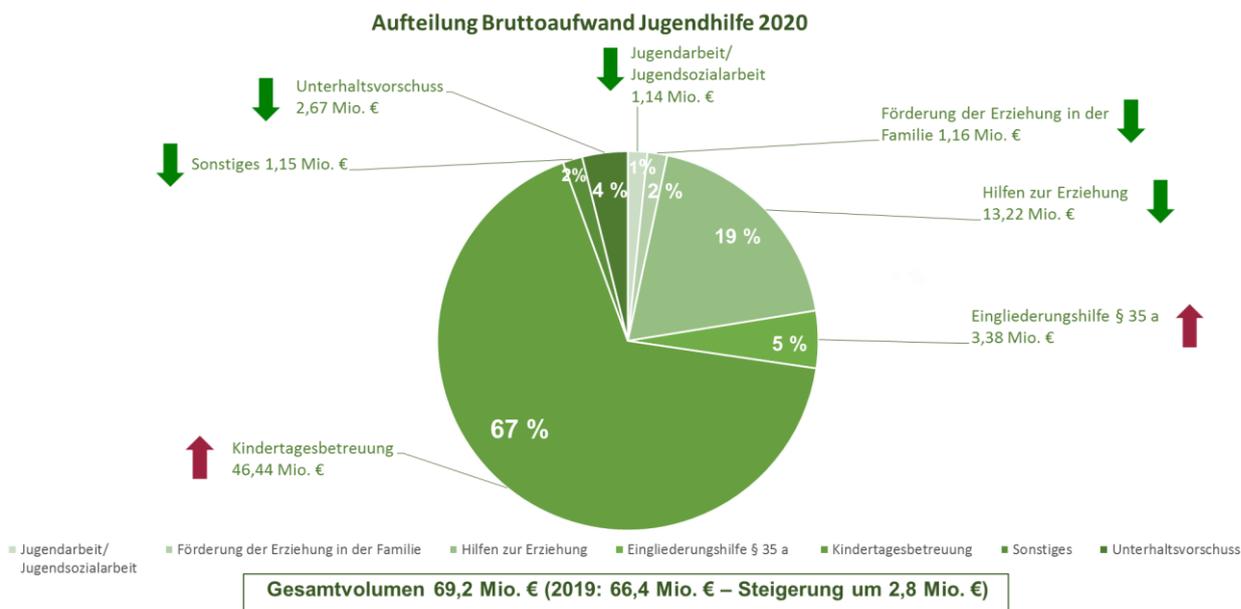
- So werden vorrangige Leistungen - hierzu gehören maßgeblich Rentenansprüche - unmittelbar an Leistungsberechtigte ausgezahlt und schlagen sich von daher im Haushalt als Ertrag nicht mehr nieder. Mit dem durch das BTHG verbundenen Systemwechsel erhalten Menschen mit Behinderungen, die bis zum Ende dieses Jahres in stationären Einrichtungen leben und Renten beziehen, erstmals die Rentenzahlung auf das eigene Konto. Bisher war der Empfänger der Sozialleistungsträger.
- Weiterhin erfolgt ab 01.01.2020 keine Differenzierung mehr zwischen ambulanten und stationären Angeboten. Stattdessen erfolgt eine Aufteilung in existenzsichernde Leistungen und Fachleistungen. Im Hinblick darauf, dass die existenzsichernden Leistungen maßgeblich über die Grundsicherung abgedeckt werden und diese im Abrechnungsverfahren weniger Zahlungsströme erzeugt, verringert sich das Volumen des Haushalts sowohl in den Aufwendungen als auch in den Erträgen.

Im Ergebnis (Saldo) wird in der ersten Kalkulation nicht mit geringeren oder aber höheren Kosten durch die Gesetzesnovellierung gerechnet. Gegenüber dem Ansatz 2019 in der Eingliederungshilfe ist es eine Differenz von rund 25.000 Euro.

Im Hinblick auf das am 07.11.2019 verabschiedete Angehörigenentlastungsgesetz verringern sich die Erträge insbesondere in der Hilfe zur Pflege. Ab dem 01.01.2020 wird der finanzielle Rückgriff auf Kinder und Eltern pflegedürftiger Menschen weitgehend nicht mehr wie bisher möglich sein. Dies wird mit finanziellen Belastungen verbunden sein, die die kommunalen Haushalte treffen. Im Haushalt 2020 wird im Produkt 3116 „Hilfe zur Pflege“ mit verringerten Erträgen in Höhe von rund 270.000 Euro kalkuliert.

Teilhaushalt 9 - Jugendhilfe

Der Teilhaushalt 9 verzeichnet im Haushaltsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr einen Mehraufwand in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro. Dem stehen Mehrerträge in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro gegenüber.



Der überwiegende Mehraufwand im Teilhaushalt 9 ist wie in den letzten Jahren im Bereich der **Kindertagesbetreuung** zu verzeichnen. Dieser betrifft sowohl die institutionelle Betreuung in den Kindertagesstätten als auch die Betreuung durch Kindertagespflegepersonen.

Bezüglich der Betreuung in **Kindertagesstätten** führen Tarif- und Kostensteigerungen zu einem Mehraufwand in Höhe von rd. 566.000 Euro. Weitere Änderungen in der Angebotsstruktur werden mit 1,15 Mio. Euro kalkuliert. Für Abrechnungen aus Vorjahren werden des Weiteren Rückstellungen i. H. v. 715.000 Euro gebildet. Der Aufwand bei den Personalkostenzuschüssen erhöht sich damit um 2,431 Mio. Euro und steigt auf insgesamt 43,372 Mio. Euro (2019: 40,941 Mio. Euro).

Mit Schreiben vom 07.11.2019 teilte das rheinland-pfälzische Ministerium für Bildung mit, dass durch die Unterzeichnung des Vertrags zum Gute-KiTa-Gesetz zwischen dem Bund und dem Land eine zusätzliche 100%ige Landesfinanzierung für das seit 2012 bestehende Programm "Kita!Plus:Kita im Sozialraum" in 2019, 2020 sowie bis einschließlich Juni 2021 erfolgen würde. In 2020 beträgt das Budget für den Kreis Ahrweiler 626.931 Euro, das den Kindertagesstätten vor Ort zugutekommen soll. Es sei angedacht, mit dieser Förderung den Übergang zum sogenannten Sozialraumbudget zu gestalten, das nach Inkrafttreten des Kita-Zukunftsgesetzes ab dem 01.07.2021 eine anteilige Förderung der über dieses Budget finanzierten Personalkosten in Höhe von 60 % vorsieht.

Die Erhöhung der Aufwendungen im Bereich der ambulanten Betreuung nach **§ 35a SGB VIII** um 400.000 € ist maßgeblich auf Fall- und Kostensteigerungen zurückzuführen. Die Anzahl der Integrationshilfen ist seit Jahren steigend - bundesweiter Trend. In diesem Bereich wurde mit der KGSt eine Organisationsuntersuchung durchgeführt, um eine verstärkte Steuerung zu erreichen. Ferner werden künftig Wirkungen durch die Einrichtung des Förder- und Beratungszentrums an der Don-Bosco-Schule erwartet.

Ausblick 2020:

Nachstehende Grafik liefert Aufschluss über in 2020 geplante Vorhaben :

2019	
●	Teilhabe- und Pflegestrukturplan Sozialraumportraits / Zwischenberichte in Diskussion vor Ort / Endbericht vss. 1. Quartal 2019 in Gremien Bewerbung „Gemeindegewest plus“
●	Thematik „Soziale Ausgrenzung“ Mehr Präsenz vor Ort - alle Generationen im Blick Lernpatenprojekt mit Caritas / Ausweitung LOS JHV
●	Weiterentwicklung der Jugendarbeit Diskussion der Empfehlungen der AG nach § 78 SGBVIII im JHA vss. 1. Quartal 2019 Erhöhung der Zuschüsse Freizeiten/Jubig/GLS
●	Konzeptionelle Ausrichtung des öffentlichen Gesundheitsdiensts im Hinblick auf die Entwicklung präventiver Angebote Diskussion im Psychiatriebeirat
●	Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsangeboten Verbesserte Steuerung durch Ahrlini Umsetzung „KITA-Zukunftsgesetz“



2020	
●	Einrichtung eines Sozial- und Gesundheitsbeirats sowie von 4 dezentralen Netzwerkkonferenzen
●	Zeitgleiche Präsenz von Beratungsstellen vor Ort in VG Adenau und VG Altenahr Lernpatenprojekt – Ausweitung auf weitere GS im Brohltal und in Bad Breisig
●	Weiterentwicklung der Jugendarbeit Umsetzung der Empfehlungen: Partizipation von jungen Menschen Rollenprofil ha Jugendpfleger/innen
●	Umsetzung des Projekts „Gemeindegewest plus“ Einrichtung einer Arbeitsgruppe Demenz Psychisch kranke Eltern
●	Umsetzung Kita-Zukunftsgesetz Investitionskostenförderung – Änderung Förderrichtlinien

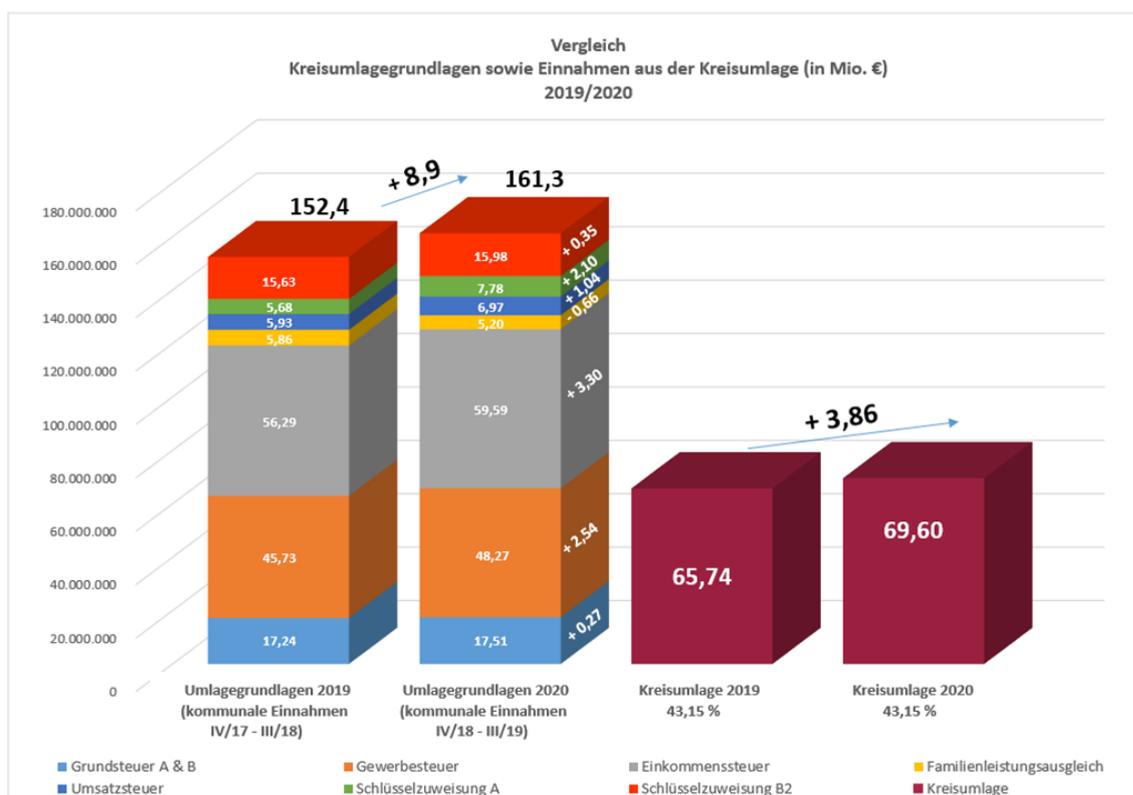
11.11.2019

Kreisumlage

Der Kreisumlagesatz bleibt 2020 unverändert bei 43,15 v. H. Ein Prozentpunkt Kreisumlage beträgt 1.612.899 Euro (Vorjahr: 1.523.539 Euro).

Umlagegrundlagen für die Erhebung der Kreisumlage sind die Einnahmen der Gemeinden aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, den Anteilen aus der Einkommenssteuer, dem Familienleistungsausgleich, dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, der Schlüsselzuweisung A sowie der Schlüsselzuweisung B 2. Sie liegen in dem für 2020 maßgeblichen Zeitraum bei rd. 161,3 Mio. Euro und steigen im Vergleich zur Festsetzung 2019 (152,4 Mio. Euro) um rd. 8,9 Mio. Euro an. Insbesondere der Anstieg bei der Gewerbesteuer um rd. 2,5 Mio. Euro sowie bei der Einkommenssteuer um rd. 3,3 Mio. Euro wirkt sich positiv auf die Umlagegrundlagen aus.

Das Kreisumlageaufkommen wird voraussichtlich rd. 69,60 Mio. Euro (Vorjahr: 65,74 Mio. Euro) betragen.



Auswirkung auf die Schlüsselzuweisung B 2

Wegen der Systematik des Kommunalen Finanzausgleiches führen gestiegene Umlagegrundlagen (= Anstieg der Steuerkraft der Gemeinden) automatisch zu geringeren Schlüsselzuweisungen B 2 beim Kreis. Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich die Schlüsselzuweisung B 2 um rd. 1,23 Mio. Euro (vergleiche nachfolgende Ausführungen).

Landeszuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG)

Nach dem Haushaltsrundschreiben des Landes vom 25.10.2019 sowie den vom Statistischen Landesamts am 11.10.2019 mitgeteilten Orientierungsdaten zur Haushaltswirtschaft 2020 ist von folgenden Zahlungen des Landes auszugehen:

	Tatsächliche Festsetzung 2019 ¹⁾	Planung 2020	Unterschied 2020 zu 2019
Schlüsselzuweisung B1	4.540.890	4.563.522	22.632
Schlüsselzuweisung B2	21.501.307	20.268.044	- 1.233.263
Investitionsschlüsselzuweisung	880.205	883.603	3.398
Schlüsselzuweisung C1	2.235.767	2.235.000	- 767
Schlüsselzuweisung C2	5.342.517	5.059.000	- 283.517
Zuweisung Schülerbeförderung ²⁾	6.415.276	9.907.000	3.491.724
Allgemeine Straßenzuweisung	1.426.480	1.425.000	- 1.480
Gesamtsumme	42.342.442	44.341.169	1.998.727

¹⁾ Die LFAG-Zuweisungen können bei der Planung des Haushaltes nur geschätzt werden. Die tatsächlichen Zuweisungen basieren auf den unterjährigen Festsetzungen.

²⁾ siehe hierzu Erläuterung zu Posten E 2, Seite 7

Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes

Im Hinblick auf die 2020 geplante Fortsetzung der Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten von Ländern und Gemeinden stellt der Bund wie 2019 insgesamt 5 Mrd. Euro zur Verfügung.

Die Entlastung erfolgt über eine Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 0,383 Mrd. Euro (Anteil Landkreis ca. 0,351 Mio. Euro, entspricht 2,7 % der geplanten Kosten der Unterkunft). Weitere 1 Mrd. Euro fließen über erhöhte Umsatzsteueranteile an die Länder (Anteil Land Rheinland-Pfalz: rd. 48,3 Mio. Euro). Das Land leitet hiervon lediglich 21 % (rd. 10 Mio. Euro) über den Verbundsatz im Kommunalen Finanzausgleich an die Kommunen weiter.

Ein Anteil in Höhe von 3,617 Mrd. Euro fließt über erhöhte Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer an die Städte und Gemeinden (im Kreis Ahrweiler insgesamt rd. 3,1 Mio. Euro). Folge hieraus ist, dass dieses Geld auch nach Auffassung der ADD nur über die Erhöhung der Kreisumlage vollständig abgeschöpft werden könnte, um so beim Landkreis als Träger der Sozialhilfe zu Entlastungen zu führen.

Bei Beibehaltung des auf 43,15 v. H. festgesetzten Kreisumlagesatz werden von diesen Mitteln rd. 1,344 Mio. Euro aufgrund des Folgejahreseffektes zeitversetzt über die Kreisumlage in 2021 vom Landkreis abgeschöpft. Ein Anteil von rd. 1,771 Mio. Euro verbleibt bei den Kommunen. Dies entspricht faktisch ca. 1,1 Prozentpunkte Kreisumlage.

Die Gesamtentlastung der Kommunen beträgt damit seit 2015 rd. 5,8 Mio. €.

3.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die reinen Zahlungsströme ab. Bei Außerachtlassung der investiven Zahlungen ist er mit dem ehemaligen kameralen Verwaltungshaushalt vergleichbar.

Für 2020 schließt der Finanzhaushalt bei

ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von	208.988.376 Euro
ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von	204.634.946 Euro
sowie Tilgungsleistungen von	2.263.352 Euro
mit einem Finanzmittelüberschuss von	2.090.078 Euro

ab.

Auf die Veranschlagung eines **Liquiditätsdarlehens** kann 2020 daher – wie auch in Vorjahren – verzichtet werden.

Der Finanzmittelüberschuss nach Abzug der Tilgungsleistung wird zur vollständigen Finanzierung der Investitionen verwendet.

Auf die Veranschlagung eines Investitionskredits kann daher - wie auch im Vorjahr - verzichtet werden.

Im Bereich der **Investitionen** ergeben sich

Einzahlungen in Höhe von	2.781.211 Euro
Auszahlungen in Höhe von	4.735.489 Euro
somit eine Finanzierungslücke von	- 1.954.278 Euro
Deckung durch vorhandenen Finanzmittelüberschuss von	2.090.078 Euro
Veränderung der liquiden Mittel von (F43 - Veränderung der liquiden Mittel)	135.800 Euro.

Wesentliche Investitionen:

Baukostenzuwendungen nach § 15 Kindertagesstättengesetz sind im Teilhaushalt 9 in Höhe von insgesamt 471.600 Euro veranschlagt.

Im Teilhaushalt 10 ist die dritte Rate in Höhe von 367.000 Euro für einen Investitionskostenzuschuss für den Neubau des TWIN vorgesehen. Insgesamt sollen in drei Raten 1,1 Mio. Euro als Investitionskostenzuschuss gezahlt werden.

Im Teilhaushalt 13, Produkt 5420 - Kreisstraßen - sind Investitionen in einem Volumen von 1.850.646 Euro vorgesehen. Abzüglich der Zuwendungen des Landes in Höhe von 1.093.889 Euro verbleibt ein Kreisanteil von 756.757 Euro (Vorjahr 957.500 Euro).

Im Teilhaushalt 14 - Umwelt und Natur - sind 875.243 Euro für Investitionen im Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr/Hocheifel veranschlagt. Unter Anrechnung der Bundes-/Landeszuwendungen (793.719 Euro) ergibt sich hier ein Kreisanteil in Höhe von 81.524 Euro.

Investitionskreditbedarf und Schuldenstand

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungsleistungen sowie einer Sondertilgung eines in 2020 auslaufenden Kredites ergibt sich 2020 eine **Reduzierung der Schulden um 2.263.352 Euro**.

Der **Schuldenstand** wird sich **per 31.12.2020** auf voraussichtlich rd. 15,157 Mio. Euro belaufen (Ende 2019 voraussichtlich 17,42 Mio. Euro).

4. Finanzplanungszeitraum bis 2023

Das Zahlenwerk zum Finanzplanungszeitraum bis zum Jahre 2023 im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurde – soweit nicht konkrete Anhaltspunkte für Änderungen bekannt sind – flächendeckend unverändert fortgeschrieben.

Ausgewiesen sind in der Investitionsübersicht die geplanten und voraussichtlich zu tätigen Investitionen bis zum Jahre 2023.

5. Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen)

5.1 Abfallwirtschaftsbetrieb

Der aufgestellte Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler zum 31.12.2018 weist eine Bilanzsumme von 19.790.539,36 Euro aus. Das Eigenkapital beträgt 6.366.542,55 Euro, was einer Eigenkapitalquote von 32,1 % entspricht. Der Jahresgewinn beläuft sich auf 163.063,85 Euro.

Der Erfolgsplan 2019 schließt – Ertrag und Aufwand saldiert – mit einem erwarteten Verlust von 492.387,00 Euro ab.

Erfolgsplan 2020

Der Erfolgsplan 2020 schließt – ebenfalls Ertrag und Aufwand saldiert – mit einem erwarteten Verlust von 374.990 Euro ab.

5.2 Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

Der festgestellte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement zum 31.12.2018 weist eine Bilanzsumme von 155.845.187,13 Euro aus. Das Eigenkapital beträgt 42.736.041,86 Euro, was einer Eigenkapitalquote von 27,4 % entspricht. Der festgestellte Jahresgewinn beläuft sich auf 61.699,96 Euro. Er wurde als zweckgebundene Rücklage zur Sondertilgung eines auslaufenden Kreditvertrages verwendet.

Der Erfolgsplan 2019 schließt in Ertrag und Aufwand ausgeglichen mit einem Volumen von 15.031.610 Euro ab.

Erfolgsplan 2020

Der Erfolgsplan 2020 schließt in Ertrag und Aufwand ausgeglichen mit einem Volumen von 15.759.280 Euro und damit gegenüber dem Vorjahr um 727.670 Euro höher ab.

Der Ausgleich wird durch die vom Landkreis zu tragende Kostenmiete für die Bereitstellung, Bewirtschaftung und Nutzung der Objekte in einer Gesamthöhe von 8.264.000 Euro sowie durch eine Kostenerstattung für übrigen Sachkostenaufwand in Höhe von 5.306.000 Euro erreicht. Unter Berücksichtigung des vom Landkreis zum Ausgleich des Vermögensplanes gezahlten Tilgungszuschusses von 2.591.190 Euro, hat sich die gesamte Ausgleichssumme des Landkreises somit im Vergleich zum Vorjahr um 2.956.776 Euro erhöht.

Investitionsplan 2020

Die Planung schließt mit Investitionsmaßnahmen in Höhe von 5.539.640 Euro ab. Die Maßnahmen sind detailliert im Investitionsprogramm des Wirtschaftsplans dargestellt.

Vermögensplan 2020

Der Vermögensplan schließt ausgeglichen mit der Summe 11.458.130 Euro und damit um 3.959.590 Euro geringer als 2019 ab. Hierin enthalten ist ein Tilgungszuschuss des Kreises in Höhe von 2.591.190 Euro.

Als Kreditermächtigung wurden 2.224.480 Euro veranschlagt.

Der Kreditaufnahme stehen planmäßige Kredittilgungen von 4.810.490 Euro gegenüber, so dass sich die Schulden des Eigenbetriebs per Saldo um 2.586.010 Euro verringern.

5.3 Gertrud-Pons-Stiftung

Das Stiftungsvermögen von 74.300 Euro ist derzeit angelegt mit einem Zinssatz von 0,0 % p.a.. Zusammen mit dem Bestand aus 2019 von 14.769 Euro werden im kommenden Haushaltsjahr (abzüglich von Reise- und Verwaltungskosten) insgesamt 13.476 Euro für Stipendien zur Verfügung stehen.

6. Kennzahlen nach Standard-Kreis-Kennzahlen-Katalog

			Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1.1	Ertragsanalyse	Kennzahlenbeschreibung			
1.1.1	Allgemeine Schlüsselzuweisungsquote	Anteil der Erträge aus Schlüsselzuweisungen an der Summe der ordentlichen Erträge	16,61%	15,62%	15,18%
1.1.2	Sonstige allgemeine Zuweisungsquote	Anteil der Erträge aus anderen Zuweisungen (mit und ohne Zweckbindung) an der Summe der ordentlichen Erträge	17,09%	17,94%	20,04%
1.1.3	Sonderpostenquote	Anteil der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten an der Summe der ordentlichen Erträge	0,87%	0,84%	0,87%
1.1.3.1	Finanzierungsbeteiligungsquote	Verhältnis zwischen Sonderpostenauflösung und Abschreibungen	57,34%	60,19%	62,91%
1.1.4	Kreisumlagequote	Anteil der Erträge aus der Kreisumlage an der Summe der ordentlichen Erträge	28,22%	30,72%	32,88%
1.1.5	Soziallastdeckungsquote durch Kreisumlage	Verhältnis der Erträgen aus der Kreisumlage und des Saldos der sozialen Sicherung	140,06%	165,03%	171,29%
1.1.6	Sozialertragsquote	Anteil der Sozialerträge (Kostensätze, -Beteiligungen, -Erstattungen, -Zuweisungen und Leistungsbeteiligungen) an der Summe der ordentlichen Erträge	32,31%	31,78%	27,73%
1.1.6.1	Deckungsbeitrag - Soziale Sicherung	Verhältnis zwischen Erträgen der sozialen Sicherung und Aufwendungen der sozialen Sicherung	61,59%	63,06%	59,10%
1.1.6.2	Deckungsbeitrag - Sozialhilfe	Verhältnis zwischen Erträgen der Sozialhilfe und Aufwendungen der Sozialhilfe	67,69%	69,15%	69,40%
1.1.6.3	Deckungsbeitrag - Jugendhilfe	Verhältnis zwischen Erträgen der Jugendhilfe und Aufwendungen der Jugendhilfe	34,61%	34,17%	50,92%
1.1.7	Leistungsentgeltsquote	Anteil der Erträge aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten an der Summe der ordentlichen Erträge	1,62%	1,42%	1,42%
1.2	Aufwandsanalyse	Kennzahlenbeschreibung			
1.2.1	Personalintensität	Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	9,76%	11,36%	12,01%
1.2.2	Sach- und Dienstleistungsintensität	Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	9,83%	10,88%	11,14%
1.2.3	Abschreibungsintensität	Anteil der Aufwendungen aus Abschreibungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	1,54%	1,39%	1,38%
1.2.3.1	Finanzierungskongruenz	Verhältnis zwischen Abschreibungen (abzüglich der Auflösung von Sonderposten) und Tilgung von Investitionskrediten	0,707808609	0,90534298	0,478859674

1.2.4	Soziallastquote	Anteil der Aufwendungen für soziale Sicherung an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	53,12%	50,40%	46,96%
1.2.4.1	Soziallastquote (Sozialhilfe)	Anteil der Aufwendungen für Sozialhilfe an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	43,33%	41,63%	20,77%
1.2.4.2	Sozialaufwand (Sozialhilfe) je Einwohner	Aufwendungen für Sozialhilfe je Einwohner des Landkreises	692,62 €	675,67 €	332,04 €
1.2.4.3	Soziallastquote (Jugendhilfe)	Anteil der Aufwendungen für Jugendhilfe an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	9,79%	8,77%	26,20%
1.2.4.4	Sozialaufwand (Jugendhilfe) je Einwohner	Aufwendungen für Jugendhilfe je Einwohner des Landkreises	156,50 €	142,40 €	418,88 €
1.2.4.5	Aufwand (KITA)	Anteil der Aufwendungen für Kindertagesstätten an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	19,14%	19,49%	21,10%
1.2.4.6	Aufwand (KITA) je Einwohner	Aufwendungen für Kindertagesstätten je Einwohner des Landkreises	306,04 €	316,28 €	337,35 €
1.2.5	Sozialaufwand je Einwohner	Aufwendungen für Sozialleistungen je Einwohner des Landkreises	849,12 €	818,06 €	750,92 €
1.2.6	Zinslastquote	Verhältnis der Zinsaufwendungen zu der Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,30%	0,28%	0,25%
1.2.6.1	Zinsquote (Gesamt)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	3,40%		
1.2.6.2	Zinsquote (Investitionskredite)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	-3,40%		
1.2.6.3	Zinsquote (Liquiditätskredite)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	-		
1.3	Analyse Jahresergebnis	Kennzahlenbeschreibung			
1.3.1	Ergebnisquote I	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Erträge	1,25%	0,02%	0,09%
1.3.2	Ergebnisquote II	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Aufwendungen	1,26%	0,02%	0,09%
1.3.3	Ergebnisquote III	Jahresergebnis Ergebnishaushalt	2.645.528,60 €	39.467,00 €	184.627,00 €
2.	Finanzhaushalt	Kennzahlenbeschreibung			
2.1	Eigenfinanzierungsquote	Anteil Investitionseinzahlungen ohne Zuwendungen an Investitionsauszahlungen	0,03%	3,49%	0,15%
2.2	Kreditfinanzierungsquote	Anteil der Einzahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 450) an Investitionsauszahlungen (Pos. 420)	33,06%	0,00%	0,00%
2.3	Zuwendungsfinanzierungsquote	Anteil der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Pos. 270) an Investitionsauszahlungen (Pos. 420)	94,63%	58,25%	58,58%
2.4	Nettoneuverschuldung	Einzahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 450) abzüglich Tilgung Investitionskredite (Pos. 460) in T€	-811.539 €	-1.304.478 €	-2.263.352 €
2.5	Cash-Flow	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen	1.840.631 €	3.599.087 €	4.353.430 €
2.6	Freie Finanzspitze	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung	- 105.521 €	2.294.609 €	2.090.078 €
2.7	Re-Investitionsquote	Verhältnis zwischen Investitionen und Abschreibungen	106,28%	151,81%	162,05%
2.8	Kapitaldienstquote	Anteil der ordentlichen Tilgungsleistungen an der Kreisumlage	3,25%	1,99%	3,25%